

Information

Gesetzliche Pflegeversicherung

Allgemeines

Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung und sichert das finanzielle Risiko bei Pflegebedürftigkeit ab.

Versicherte

- Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung.
- Wer gesetzlich krankenversichert ist, der gehört dort auch der sozialen Pflegeversicherung an. Dies gilt auch für mitversicherte Familienangehörige.
- Wer privat krankenversichert ist, muss auch eine private Pflegeversicherung abschließen.

Leistungen

Im Pflegefall werden folgende Leistungen von der Pflegeversicherung gedeckt:

- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- Verhinderungspflege, wenn die betreuende Pflegeperson krank ist oder Urlaub hat,
- Pflegegeld,
- Tages- und Nachtpflege,
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen,
- Zuschüsse zur pflegegerechten Gestaltung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung nur besteht, wenn der Versicherte vor Antragstellung mindestens zwei Jahre in einer Pflegekasse versichert war.

Beiträge

- Die gesetzliche Pflegeversicherung finanziert sich durch die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach deren beitragspflichtigen Einnahmen bis zu einer bestimmten Beitragsbemessungsgrenze, die jedes Jahr angepasst wird (2019: 54.450,00 € im Jahr) und nach dem Beitragssatz.
- Der allgemeine Beitragssatz der Pflegeversicherung beträgt 2,55 %.
- Die Beiträge werden jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeitnehmer aufgebracht. Bei kinderlosen Arbeitnehmern, die älter sind als 23 Jahre, wird ein Arbeitnehmer-Zuschlag von 0,25 % erhoben.

Stand: März 2019